



## Sehr geehrte KiTa-Leiterinnen und KiTa-Leiter

Aufgrund der derzeit hohen Zahl der täglichen Neuinfektionen und damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen bis zum Erhalt der PCR-Testergebnisse, sowie der Einführung verpflichtender regelmäßiger Selbsttestungen in den KiTas erscheint im Rahmen der Nachverfolgung der Kontaktpersonen von Infizierten eine Priorisierung sinnvoll und notwendig (s. auch Beschlüsse der MPK vom 24.01.2022).

Den Priorisierungsempfehlungen des RKI folgend, werden wir daher ab sofort die Ermittlung von engen Kontaktpersonen und die Veranlassung von Quarantänemaßnahmen primär auf Einrichtungen mit Personen beschränken, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben (Kliniken, stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe).

Anhand der Umsetzung der regelmäßigen Testungen in den Kindertageseinrichtungen erscheint es möglich, das Risiko von Ansteckungen zu reduzieren und Ausbruchsgeschehen zu verhindern. Die Ermittlung von engen Kontaktpersonen nach den aktuellen Vorgaben zur Kontaktpersonennachverfolgung im Umfeld der Kindertagesbetreuungen und generellen Auferlegung von häuslicher Quarantäne für Kinder einer betroffenen Gruppe, die jeweils nur für kurze Zeiträume, unter Umständen aber wiederholt in Quarantäne gehen müssen, erweist sich als zunehmende Belastung für Einrichtungen und Eltern und erscheint insgesamt nicht mehr verhältnismäßig.

Bei Bekanntwerden eines Infektionsfalls soll daher über die Einrichtungsleitung eine Information an die Eltern der betroffenen Gruppe über den möglichen Kontakt erfolgen, und ein Selbstmonitoring bezüglich Anzeichen auf eine Sars-CoV-2-Infektion durchgeführt werden. Des Weiteren kann auf regelmäßige Selbsttestungen verwiesen werden. Bei Auftreten entsprechender coronaspezifischer Symptome sollen eine Selbstisolation sowie eine PCR-Testung erfolgen.

So kann Eltern die Entscheidung überlassen werden, ob sie Ihr Kind bei bekanntem Infektionsgeschehen weiterhin in die Einrichtung schicken möchten oder lieber einige Tage zuhause betreuen können.

**Enge Kontaktpersonen** können weiterhin über das Postfach [kontaktperson@lra-a.bayern.de](mailto:kontaktperson@lra-a.bayern.de) mit uns in Kontakt treten und Informationen zu häuslicher Quarantäne, Bescheinigung, sowie der Übermittlung der eigenen Kontaktdaten erhalten.

Zur organisatorischen Erleichterung für alle Beteiligten sollen zukünftig Schnelltests oder Selbsttests nicht mehr durch die Einrichtung gemeldet werden (die Vorgehensweise und Kenntnis zur verpflichtenden PCR-Testung nach positivem Schnelltest ist inzwischen etabliert und wird nach unserer Erfahrung zuverlässig umgesetzt).



Die Meldung von PCR-bestätigten Fällen in der Einrichtung gemäß Infektionsschutzgesetz sehen wir weiterhin als sinnvoll und notwendig an, um einen Überblick über das Infektionsgeschehen zu erhalten und bei größeren Ausbruchsgeschehen mit Ihnen in Verbindung zu treten.

Wir stehen den Einrichtungen selbstverständlich weiterhin beratend zur Seite und verweisen hier nochmals auf das bereits bestehende Kommunikationspostfach für Sie als Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleiter.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Staatliches Gesundheitsamt im Landratsamt Augsburg